REPUBLIK ÖSTERREICH
OBERSTER GERICHTSHOF
DER PRÄSIDENT

509 Präs 117/26a

Der Oberste Gerichtshof erstattet durch den Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Kodek als Vorsitzenden sowie die Vizepräsidentin Mag.ª Marek, den Senatspräsidenten Prof. Dr. Lässig, die Senatspräsidentin Mag.ª Hetlinger, den Senatspräsidenten Mag. Lendl, die Hofräte Hon.-Prof. Dr. Oshidari und Dr. Oberressl als weitere Mitglieder folgende

Stellungnahme des Obersten Gerichtshofs zum Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien geändert wird (Mediengesetz-Novelle 2026):

Die Zielsetzung des Entwurfs wird ausdrücklich begrüßt.

Gegen die geplanten Änderungen bestehen aus Sicht des Obersten Gerichtshofs keine Bedenken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen vielmehr geeignet, eine missbräuchliche, kostenverursachende Praxis, die sich in letzter Zeit als Geschäftsmodell etabliert zu haben scheint, einzudämmen.

Im Rahmen der weiteren Beratungen könnte überlegt werden, die im Entwurf vorgeschlagene Frist auf drei Werktage zu verkürzen, um der Dynamik der Kommunikation in sozialen Netzwerken (Stichwort „Shitstorm“) Rechnung zu tragen. Diese verkürzte Frist wäre auch für kleine und nicht professionelle Medieninhaber ohne weiteres einhaltbar.

Oberster Gerichtshof
Wien, 10. November 2026
Dr. Kodek, Präsident

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG